



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

50. Jahrgang

Moers, den 22. Februar 2024

Nr. 5

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einladung zu der Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hülsdonk I
2. Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers, Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 01.01.2024
3. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern
4. Aufgebotsverfahren von Sparkassenbüchern

Jagdgenossenschaft Hülsdonk I

Einladung

Zu unserer Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Hülsdonk I

am 22.03.2024 um 19.00 Uhr
Schützenkeller Zum Zabi, Kranichstr. 57 in 47441 Moers

lade ich Sie hiermit ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Eröffnung, mit Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung.
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Anträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift über die letzte Genossenschaftsversammlung vom 28.02.2020
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Kassenbericht
7. Bericht des Kassenprüfers
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen des Vorstandes
10. Neuwahlen Kassenführer
11. Haushaltsplan 2024 – 2028
12. Bericht der Jagdpächter
13. Verschiedenes

Ich weise darauf hin, dass die Genossenschaftsversammlung ohne Rücksicht auf die Zahlen der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig ist. Bevollmächtigte Vertreter der Jagdgenossen müssen im Besitz einer schriftlichen Vollmacht des Eigentümers sein und vor der Versammlung ist diese beim Jagdvorsteher abzugeben.

Einer schriftlichen Bevollmächtigung bedarf ebenfalls, wenn ein zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehöriges Grundstück nicht im Alleineigentum eines Jagdgenossen steht, etwa einer Erbgemeinschaft gehört. Da Miteigentümer und Gesamthandeseigentümer einer Fläche ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben können, ist der anwesende Jagdgenosse nur unter der Voraussetzung stimmberechtigt, dass dieser dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung schriftlich (e) Vollmacht (en) der übrigen Berechtigten vorlegt. Eine schriftliche Bevollmächtigung ist allein dann entbehrlich, falls der anwesende Jagdgenosse selbst über die Anteilsmehrheit an der Fläche verfügt.

Ebenso ist eine schriftliche Vollmacht des nicht anwesenden Ehepartners notwendig, wenn beide gemeinsam Eigentümer einer Fläche sind oder nur ein Elternteil für ein geschäftsunfähiges bzw. minderjähriges Kind als Grundstückseigentümer an der Versammlung teilnimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans – Gerd Achterberg
Tel. 0173/ 5454535
(Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Hülsdonk I)

Amtsblatt der Stadt Moers – 22.02.2024 – Nr. 5

Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte 01.01.2024

Der Gutachterausschuss hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert am 04.01.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) und gemäß § 37 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 die Bodenrichtwerte zum 01.01.2024 ermittelt und am 06.02.2024 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form im Bodenrichtwertinformationssystem BORISplus.NRW (www.borisplus.nrw.de) veröffentlicht.

Außerdem können die Bodenrichtwerte nach Terminabsprache bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Rathausplatz 1, 47441 Moers, eingesehen werden. (§ 196 Abs. 3 BauGB i.V. mit § 37 GrundWertVO NRW).

Moers, im Februar 2024

Koppers
Vorsitzende

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3107084679** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 12.06.2023 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 07.02.2024
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein aus gestellten Sparkassenbücher Nr. 4012211258, 4012211241 ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 07.02.2024
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für die von der Sparkasse am Niederrhein aus gestellten Sparkassenbücher Nr. 3100623275, 4012211233 ist das Aufgebot beantragt worden. Der jeweilige Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg, sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da die Sparkassenbücher anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

Moers, den 07.02.2024
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand